

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 61/0424/WP15-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.04.2007 Verfasser: FB 61/01 // Dez. III								
<p><b>Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 541 - Schönforst - einschließlich aller Änderungen für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Trierer Straße, Drosselweg, Albert-Maas-Straße und Reinhardstraße hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</b></p>									
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 35%;">Gremium</td> <td style="width: 35%;">Kompetenz</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>25.04.2007</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz		25.04.2007	Rat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Kompetenz							
25.04.2007	Rat	Entscheidung							

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis.**

**Er beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 541 - Schönforst - einschließlich aller Änderungen für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Trierer Straße, Drosselweg, Albert-Maas-Straße und Reinhardstraße als Satzung und die Begründung hierzu.**

**Erläuterungen:**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte die Einleitung des Aufhebungsverfahrens sowie die Durchführung der Offenlage für den als rechtsfehlerhaft eingestuften Bebauungsplan Nr. 541 - Schönforst - einschließlich aller Änderungen für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Trierer Straße, Drosselweg, Albert-Maas-Straße und Reinhardstraße beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne fand in der Zeit vom 18.12.2006 bis 26.01.2007 statt.

Es wurden keine Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Eine erneute Beratung in der Bezirksvertretung und im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 541 einschließlich aller Änderungen als Satzung zu beschließen.

Die Begründung zur Aufhebung ist als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

Begründung